

Eupen, den 03.04.2020

Pressemitteilung

Aufruf an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der DG-Gemeinden

Uns ist bewusst, dass es Aufgabe der Bürgermeister ist, für die Einhaltung föderaler Bestimmungen zu sorgen. Zudem haben sie nicht direkt die Möglichkeit, die Verbote abzuändern. Es gilt jedoch, immer auch die Verhältnismäßigkeit zu prüfen, und jeder Volksvertreter kann sich dafür einsetzen, dass entsprechende Maßnahmen im Sinne der Vernunft und im Sinne der allgemeinen Gesundheit abgeändert werden.

Seit dem Beschluss neuer Anti-Corona-Maßnahmen seitens des föderalen Krisenzentrums darf das Auto nur noch für essentielle Zwecke - wie die Fahrt zum Arbeitsplatz, Arzt oder Lebensmitteleinkauf - genutzt werden.

Demnach ist es nun untersagt, sich mit dem Wagen in den Wald zu begeben, um einen Spaziergang zu unternehmen. Bei vielen Bürgern stößt diese Maßnahme berechtigterweise auf Unverständnis.

Beim Verbot, den Wald per Auto anzusteuern, stellen sich viele Bürger - und auch wir von VIVANT - uns die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist ein Rechtsgrundsatz und verlangt das Abwägen von Maßnahmen im öffentlichen Interesse gegenüber den entstehenden Einschnitten in die Grundrechte.

Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte müssen dennoch auch in Krisenzeiten nachvollziehbar und verhältnismäßig sein. Sinnfreie Regelungen hingegen sind kontraproduktiv, sie führen zu Frust, Zorn und Skepsis und folglich zu weniger Solidarität.

Nun sind Schulen und Kindergärten geschlossen und die meisten Kinder daheim. Beschäftigung muss also her, aber wie, wenn der Zugang zu Spielplätzen und Parks versperrt ist und soziale Kontakte und Treffen verboten sind? Ein Spaziergang im Wald ist für die Familien somit eine willkommene Abwechslung.

Als Präventions-Maßnahme ist es umso wichtiger, dass Menschen im Freien ihre Abwehrkräfte stärken, und mittels Sonnenlicht die Vitamin-D-Speicher nach dem Winter aufladen. Zudem stärkt der Gang durch Wald und Feld das Immunsystem und die Psyche. Dabei ist eine Ansteckungsgefahr innerhalb der Familie im Auto oder unter freiem Himmel wohl nicht größer als im eigenen Zuhause.

Wir denken, dass es erlaubt werden sollte, sich per Auto zu dem jeweiligen Gemeindewald begeben zu dürfen. Der Gang durch Wälder und Wiesen ist ein Grundrecht, welches uns in dieser Zeit mehr denn je uneingeschränkt zur Verfügung stehen sollte. Dabei trägt jeder die Verantwortung für sich und seine Gesundheit, ganz gleich, ob mit oder ohne Corona-Krise.

An diese Eigenverantwortung und den gesunden Menschenverstand darf sich jeder Einzelne nochmals erinnern, damit er instinktiv entscheiden darf, was ihm gerade gut tut. Denn diese Entscheidung können und dürfen uns weder Obrigkeiten noch Nachbarschafts-Denunzianten abnehmen. Eine solche Bevormundung schwächt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und mindert das Wohlbefinden.

Doch anscheinend ist den Verantwortlichen beim Verabschieden der Maßnahmen unterwegs der Sinn für das wirkliche

Wohl der Bürger verloren gegangen.

Deshalb fordern wir eine Lockerung der Bestimmungen und zwar so, dass die Bewohner einer Gemeinde, innerhalb dieser sich zum Wald oder zu einem Rad- oder Wanderweg begeben dürfen, ohne dass Sie Gefahr laufen, wie bereits geschehen, ein Protokoll zu erhalten.

Dasselbe gilt für die Fahrt zum Friedhof in der eigenen Gemeinde. Gerade in den Eifelgemeinden ist es für ältere Bewohner von abgelegenen Dörfern nahezu unmöglich, zu Fuß oder mit dem Rad zum Friedhof zu gehen bzw. zu radeln. Hier wäre eine Lockerung seitens der BürgermeisterInnen sinnvoll.

Ebenfalls begrüßen wir die Diskussion auf Ebene der Wallonischen Region die Containerparks wieder zu öffnen. Auf Unverständnis stößt hier die Reaktion seitens der CSC, welche sich gegen solch eine Öffnung sperrt und sogar mit Streik gedroht hat.

Michael Balter

Alain Mertes

Diana Stiel